



**An die Eltern der Schülerinnen und Schüler  
des 5. Jahrgangs**

**Zum Umgang mit WhatsApp und Co –  
Positionspapier des Herbartgymnasiums**

Mit dem Übergang in die weiterführende Schule erhalten einige Kinder ein Smartphone, das – so unsere Beobachtung – unter anderem dazu verwendet wird, mit Mitschülerinnen und Mitschülern über Messengerdienste wie WhatsApp in Chatgruppen zu kommunizieren. Mitunter wird als Argument für die Nutzung angeführt, dass man so im Erkrankungsfall Informationen über Hausaufgaben erhalte und sich über schulische Belange austauschen könne.

Obgleich die Entscheidung darüber, ob und wie Ihr Kind ein Smartphone nutzt, bei Ihnen als Eltern liegt und auch Klassenchats in Ihren privaten Verantwortungsbereich fallen, sehen wir es als unsere pädagogische Pflicht an, uns als Schule in dieser Frage klar zu positionieren.

Wir stellen schulintern sicher, dass Ihre Kinder alle relevanten Informationen auf anderen Wegen (z.B. über Hausaufgabenpaten) erhalten. Auch die Kolleginnen und Kollegen stehen Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung, sodass z.B. WhatsApp, das laut den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Unternehmens ohnehin erst ab 16 Jahren genutzt werden darf, als Informationsquelle nicht notwendig ist.

Besonders bei unseren jüngsten Schülerinnen und Schülern sehen wir deutliche Risiken in der Bildung von privaten Klassenchats, die wir im Folgenden skizzieren möchten:

- Oft schreiben die Kinder sich Belanglosigkeiten; diese sind jedoch vielfach verknüpft mit der Erwartung, dass man sofort eine Antwort erhalte und auch selbst sofort zurückschreiben müsse. Dies kann Stress und Ängste erzeugen und dazu führen, dass das eigene Freizeitverhalten durch die Dauerkommunikation und den daraus potentiell resultierenden Gruppendruck massiv beeinflusst wird.
- In Chatsituationen, in denen man kein direktes Gegenüber hat und somit eine sofortige Reaktion nicht gegeben ist, ist die Hemmschwelle deutlich geringer, verletzend und beleidigende Äußerungen zu tätigen.
- Z.B. über WhatsApp können auch Filmaufnahmen und Fotos verbreitet werden. Oftmals fehlt Schülerinnen und Schülern das Bewusstsein dafür, dass die Verbreitung von Film- und Fotoaufnahmen anderer Personen ohne deren Einverständnis den höchstpersönlichen Lebensbereich verletzt und einen Straftatbestand darstellt.

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass die neuen Medien im Leben der Kinder allgegenwärtig sind. Es gilt, ihnen den verantwortungsvollen Umgang mit Funktionen und Risiken der digitalen Medien zu vermitteln; eine Verteufelung erscheint nicht zielführend. Wir leisten als Schule unseren Beitrag dazu, bitten aber auch Sie als Eltern um präventive Mithilfe bei der Sensibilisierung Ihres Kindes für den verantwortungsbewussten Umgang mit dem Smartphone, sozialen Netzwerken und Messengerdiensten.

Stand: Oktober 2018